

Merkblatt
Tarife in der betrieblichen Altersversorgung

Unsere Tarife sind einfach strukturiert und die Bausteine Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung lassen sich mit dem Baustein Altersrente kombinieren. Dabei profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen von den günstigen Konditionen, denn es ist bei uns gleich, wer die Beiträge einzahlt.

Tarifmerkmale:

| | |
|-------------|---|
| Tarif B: | Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- und Witwerrente |
| Tarif EnAI: | Alters- und Erwerbsminderungsrente |
| Tarif EnAW: | Alters-, Witwen- und Witwerrente |
| Tarif EnA: | Altersrente |
| Tarif FAIW: | Alters-, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung |
| Tarif FAW: | Altersrente und Hinterbliebenenversorgung |

- ✓ Garantiezins 0,9%
- ✓ Keinerlei Provisionszahlungen
- ✓ Einzahlungen bis zur Regelaltersgrenze oder bis Alter 70 möglich
- ✓ Unsere Tarife sind geschlechtsneutral (Unisex-Tarife)
- ✓ Bei Ausscheiden ist eine Weiterführung z.B. als Basisrente (Rürup-Rente) möglich

Für jede geleistete Beitragszahlung wird monatsgenau eine Rentenanwartschaft gebildet. Die Versicherung kann flexibel gestaltet werden durch Variieren der Beitragshöhe oder Aussetzen der Beitragszahlung ohne Kosten und ohne Einhaltung von Kündigungsfristen.

Auswirkungen in der Praxis

Für eine monatliche Einzahlung von 100 EUR bekommen Sie eine lebenslange Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Höhe von:

| Angaben in EUR | Alter 20 | Alter 30 | Alter 40 | Alter 50 | Alter 60 |
|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Tarif B | 157,72 | 125,43 | 93,42 | 60,22 | 21,18 |
| Tarif EnAI | 162,03 | 129,63 | 97,03 | 63,12 | 22,59 |
| Tarif EnAW | 161,01 | 126,06 | 91,85 | 57,94 | 19,89 |
| Tarif EnA | 178,33 | 140,11 | 102,33 | 64,61 | 22,12 |
| Tarif FAIW* | 131,65 | 105,53 | 79,28 | 51,77 | 18,77 |
| Tarif FAW* | 146,83 | 115,52 | 84,46 | 53,47 | 18,86 |

* zzgl. garantierte Rentenerhöhung um 1 % pro Jahr

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der aktuellen Tarife durchgeführt und die Werte können sich bei einer Änderung der Faktoren für zukünftige Beitragszahlungen noch ändern.

Die Renten aus den o.g. Tarifen (auch die Hinterbliebenenrenten) werden lebenslang gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Kapitalabfindung der Rente beantragt werden.

Erklärungen zu den einzelnen Leistungen:

- Renteneintrittsalter: Mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze oder alternativ ein individueller Rentenbeginn, der zwischen dem Datum der gesetzlichen Regelaltersgrenze und dem vollendeten 70. Lebensjahr liegt. Eine vorgezogene Altersrente kann (mit Abschlag) frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bzw. eine aufgeschobene Altersrente spätestens ab dem vollendeten 70. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit zur Beitragszahlung endet mit 67 bzw. 70 Jahren.
- Erwerbsminderungsrente: Die Tarife B, EnAI und FAIW beinhalten einen Erwerbsminderungsschutz analog zu den Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung. Danach liegt eine teilweise Erwerbsminderung dann vor, wenn der Versicherte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt - unabhängig vom erlernten Beruf – noch drei bis unter sechs Stunden täglich tätig sein kann. Volle Erwerbsminderung liegt dann vor, wenn Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als drei Stunden täglich verrichtet werden können. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt 50% der Rente wegen voller Erwerbsminderung. Eine Berufsunfähigkeitsrente gehört nicht zu den Leistungen der Hannoverschen Kassen.
- Hinterbliebenenversorgung: Der Tarif B beinhaltet eine Witwen-/Witwerrente für verheiratete Ehepartner bzw. für eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner. Für nicht verheiratete Versicherte bieten wir zur Absicherung im Todesfall den Tarif EnAW an; dieser hat neben der Altersrente sowie der vorgezogenen Altersrente eine Witwen-/Witwerrente für – uns mitgeteilte – Lebenspartnerschaften (in eheähnlicher Gemeinschaft lebend). Diese beträgt 60% des zum Zeitpunkt des Todes gültigen Anspruchs auf Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente.
Besonderheiten im Tarif F: Bei Tod eines Anwärters erhält die Witwe 80% der eingezahlten Beiträge bzw. daraus eine Rente und bei Tod eines Rentners gehen 60% der Rente als Kapitalauszahlung oder Rente an die Witwe (nach Mindestehezzeit von einem Jahr). Zusätzlich 12% Halbweisen- bzw. 20% Vollweisenrente oder Kapitalauszahlung. Ohne Hinterbliebene Zahlung Sterbegeld maximal in Höhe von EUR 7.669,00 (§ 2 Abs. 1 KStDV).

Im **Tarif F** ist eine garantierte **Erhöhung aller Renten um 1 % pro Jahr** mitversichert und auch bei Kapitalauszahlungen mit einkalkuliert. Er gilt dementsprechend nur für die Hannoversche Alterskasse VVaG. Ein Anspruch auf eine Rentenleistung erlischt spätestens mit dem Tode des Versicherten, der Anspruch auf Hinterbliebenenrente erlischt mit dem Tode des Hinterbliebenen.

Bei Fragen oder individuellen Beispielrechnung können Sie sich gerne an uns wenden. Ihr Ansprechpartner:

Ralf Kielmann
Leitung Versicherungen
Tel. 0511 820798-61
kielmann@hannoversche-kassen.de

